



**Geschäftsführung
Rat**

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax : (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 26.03.2019

**Auszug
aus der Niederschrift der 47. Sitzung des Rates vom 14.02.2019**

öffentlich

**3.1.3 Antrag von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betr. "Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in NRW und Aussetzung bestehender Gebührenbescheide"
AN/0163/2019**

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und der Gruppe BUNT
AN/0220/2019**

Ursprungsantrag:

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung und die Oberbürgermeisterin, sich bei der Landesregierung von NRW für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (§ 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW), nach dem Vorbild der anderer Bundesländer einzusetzen.
2. Köln verzichtet bis zur endgültigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch den Landtag, auf eine Einziehung aktueller Gebührenbescheide sowie auf die weitere Bearbeitung geplanter Bescheide. Die entsprechende "Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW" ist deshalb auszusetzen.
3. Die im laufenden Haushalt dafür eingestellten Gebühreneinnahmen werden neutralisiert und bei der Aufstellung der Planungen für die Jahre 2020 und später berücksichtigt.

Änderungsantrag:

Punkt 1 wird wie folgt ergänzt (Fettdruck):

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung und die Oberbürgermeisterin, sich bei der Landesregierung von NRW für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (§ 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW) nach dem Vorbild anderer Bundesländer einzusetzen. **Damit die Finanzierung von Erneuerung und Ausbau kommunaler Straßen**

auch künftig gesichert bleibt und nicht zulasten der Kommunen geht, sollen die bisher durch Straßenausbaubeiträge abgedeckten Kosten zukünftig vom Land übernommen werden.

Die Beschlusspunkte 2 und 3 werden gestrichen.

Verweisungsantrag

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in den zuständigen Fachausschuss (Finanzausschuss) **verwiesen.**

Anmerkung:

Verweisung auf Antrag von RM Breite vor Eintritt in die Tagesordnung (s. Ziffer V, Seite 4).